

# Abänderungsantrag

der Abgeordneten Georg Willi, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage (24 d.B.):  
Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das  
Körperschaftsteuergesetz 1988, das Stabilitätsabgabegesetz, das  
Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebühren gesetz  
1957, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das  
Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Flugabgabegesetz, das  
Normverbrauchsabgabegesetz 1991, das Alkoholsteuergesetz, das  
Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das  
Glücksspielgesetz, die Bundesabgabenordnung, das  
Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Finanzstrafgesetz, das  
Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das  
Versicherungsaufsichtsgesetz, das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz, das  
Rechtsanwaltstarifgesetz, das Firmenbuchgesetz sowie das Zahlungsdienstes gesetz  
geändert werden und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986  
aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 - AbgÄG 2014), sowie über die  
Anträge 164/A(E) der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend "Stabilitätsabgabe", 165/A(E) der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur,  
Kolleginnen und Kollegen betreffend "Wirtschaftsschutzpakt", 205/A(E) der  
Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Neuregelung  
des Gewinnfreibetrags im Einkommensteuergesetz und 206/A(E) der Abgeordneten  
Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einrichtung einer GmbH  
"Zero"

## Antrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 2014 in der  
Fassung des Berichtes des Finanz-Ausschusses (31 d.B.) wird wie folgt geändert:

*In Artikel 12 Ziffer 1 lautet §6 Abs. 3 vorletzter Satz:*

„Im Kalenderjahr 2015 beträgt der Abzugsposten für Fahrzeuge mit Dieselmotor  
300 Euro, für Fahrzeuge mit anderen Kraftstoffarten 400 Euro und ab dem 1. Jänner  
2016 für Fahrzeuge mit Dieselmotor 200 Euro, für Fahrzeuge mit anderen  
Kraftstoffarten 300 Euro.“

## Begründung

Die in der Regierungsvorlage noch weiterhin vorgesehene Differenzierung des bei  
der NoVA-Berechnung anzuwendenden Abzugspostens nach Treibstoff wurde in den  
Ausschussberatungen mit einem Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP durch eine  
Gleichbehandlung von Diesel und Benzin ersetzt.

Im Widerspruch zu den Behauptungen in der Begründung jenes Antrags gelten aber auch nach Inkrafttreten der Emissionsklasse EURO 6 unterschiedlich strenge Vorgaben für Fahrzeuge mit Dieselmotor im Vergleich mit Fahrzeugen mit zB Benzinmotor, sodass eine Differenzierung weiterhin nötig und geboten ist. So dürfen EURO-6-Diesel-PKW um ein Drittel/33,3% mehr Stickoxide emittieren als EURO-6-Benzin-PKW.

Die nach der erwähnten Abänderung im Ausschuss nun vorgesehene Gleichbehandlung von Diesel- und Benzin-PKW bei der NoVA ab 2015 würde somit Ungleiches gleich behandeln und wäre daher unsachlich.

Im Gegensatz dazu ist eine weitere nach Diesel- und Benzin-Antrieb differenzierte Gestaltung bei der NoVA dringend geboten: Österreich verfehlt seit Jahren deutlich die EU-rechtlichen (NEC-RL 2001/81/EG) und bundesgesetzlichen (Emissionshöchstmengengesetz) Vorgaben für die höchstzulässigen Emissionen bei den gesundheitsgefährdenden Stickoxiden, die zugleich Ozon- und Feinstaub-Vorläufersubstanz sind. Ursache ist insbesondere der in Österreich im europäischen Vergleich unüblich hohe Anteil an Diesel-PKW in der Bestandsflotte und bei den Neuzulassungen. Die NOx-Emissionen liegen um rund 40% über der Emissionshöchstmenge, die diesen Vorgaben zufolge spätestens 2010 zu unterschreiten gewesen wäre. Österreich steht deswegen kurz vor einem EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Es sind daher nicht weniger treffsichere, sondern präzise und sukzessive verschärzte gesetzliche Vorgaben nötig, um den Schutz der Gesundheit sicherzustellen und um eine EuGH-Verurteilung Österreichs und mögliche EU-Strafzahlungen von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern abzuwenden.

A large area containing four handwritten signatures. From top-left to bottom-right: 1. A signature that appears to be 'BZÖ' (Bundespartei der Grünen). 2. A signature that appears to be 'SPÖ' (Sozialdemokratische Partei Österreichs). 3. A signature that appears to be 'ÖVP' (Österreichische Volkspartei). 4. A signature that appears to be 'Grüne' (Grüne Partei Österreichs).